

# *1 Aus dem Volketswiler Dorfleben vor 450 Jahren bis ins 19. Jahrhundert*

## *Ein Überblick*

Vor 450 Jahren, am 18. März 1521, erhielt die St. Agatha-Kapelle in Volketswil einen eigenen Kaplan (Pfarrer). Wenn man damals von der Huzlen aus auf das Dorf Volketswil sah, konnte man 14 Bauernhäuser sehen. Sie waren mit Holzschindeln oder Stroh gedeckt und gruppieren sich um die St. Agatha-Kapelle, die auf einer kleinen Anhöhe stand. In der Ferne lag der Gutshof Hegnau mit der Liebfrauen-Kapelle, und drum herum standen 10 kleine Bauernhäuser.

## *Das Leben der Dorfbewohner um 1500*

Das Land gehörte allen, d.h. es herrschte **Flurzwang**. Die Dorfbewohner bildeten eine wirtschaftliche Einheit, eine Gemeinschaft. Sie betrieben die Dreifelderwirtschaft. Jedes Jahr wurden zwei Drittel als Ackerland angebaut und ein Drittel lag unbenutzt, brach: **Sommerzelge, Winterzelge und Brachland**. Von jeder dieser Zelgen besass jeder Bauer einen Anteil.

Ausserhalb der Weiden und Äcker lag die **Allmend** und der **Wald**, die ebenso gemeinsam genutzt wurden. Die Armut war gross. Die Bauern besaßen meist nur **Schmalvieh**, also Ziegen und Schafe.

Noch lange sind die Einwohner keine freien Bauern. Um das Jahr 1500 lebten in den zwei Dörfern und vier Höfen ungefähr 300 Einwohner in 29 Haushaltungen. Wieviele davon **Hörige** oder Leibeigene waren, kann man nicht nachweisen.

Erst nach der Reformation (1522), gelangten auch sie zu Freiheit und Menschenwürde. Dann war es dem Freien nicht mehr gestattet, die Kinder von hörigen Eheleuten zu verkaufen.

## *Die Untertanen*

Die **Leibeigenen** waren unfrei. Gewöhnlich lebten sie in der unmittelbaren Umgebung ihres Herrn. Sie verrichteten Arbeiten im Haushalt, im Stall und auf den Feldern. Wenn sie heiraten wollten, musste ihr Herr einverstanden sein. Er wollte seine Magd nicht in das Gebiet eines anderen Herrn ziehen lassen, sonst ging ihm eine wertvolle Arbeitskraft verloren.

Die Leibeigenschaft war aber nicht nur nachteilig. Das Gesinde, wie man die Knechte und Mägde auch nannte, gehörte voll zur Familie des Herrn.

Gebor eine Magd ein Kind, so wurde es zusammen mit den Kindern des Herrn erzogen.

Wenn ein Knecht alt geworden war, sorgte der Herr für ihn.

Die Hörigen oder Halbfreien lebten gewöhnlich als **Pächter** auf einem Hof des Herrn. Sie mussten dem Herrn **Abgaben** (Zehnten) und **Frondienst** leisten, besaßen aber mehr Freiheit als die Leibeigenen. Allerdings blieben sie Eigentum des Herrn. Sowohl die Leibeigenschaft als auch die Hörigkeit vererbte sich auf die Kinder. Es war verpönt, als ritterlicher Dienstmann eine Magd zu heiraten. Geschah das doch einmal, dann gehörten ihre Kinder zum niedrigen Stand, das heißt, sie galten als Leibeigene.

Als Gegenleistung beschützte der Lehensherr oder der Vogt, seine Untertanen vor Fremden und vor Überfällen (Wegelagerer).

### *Der Frondienst*

Das Wort Frondienst bedeutet Herrendienst. Darunter verstand man jene Arbeiten, die der Hörige für seinen Herrn verrichten musste; wie etwa pflügen, säen, ernten oder dreschen. Manchmal musste der Hörige mithelfen, einen Weg auszubessern oder ein Gebäude zu errichten. Zum Pflügen und zum Transport von Holz musste er oft sein eigenes Ochsespann mitbringen (Spanndienst). Der Herr konnte ihn für Botendienste einsetzen oder dessen Frau zum Brotbacken, Spinnen oder Weben aufbieten.

Die Fronarbeit dauerte nicht für alle Hörigen gleich lang. Sie konnte von wenigen Tagen im Jahr bis zu drei Tagen in der Woche dauern. Im Durchschnitt betrug sie aber kaum mehr als insgesamt zwei bis drei Wochen pro Jahr. In der Regel sorgte der Herr während der Fronarbeit für die Verpflegung seiner Untertanen.

### *Das Verdienst*

Die Existenz-Grundlagen in unseren Dörfern waren recht **bescheiden** und die Bevölkerung war gezwungen, einen Nebenverdienst zu suchen. Wenn die Jungen mit dem **16. Lebensjahr volljährig** wurden, zogen sie oft in fremde **Kriegsdienste**. Soldat sein war eine Ehre und schaffte gutes Ansehen und Kreditwürdigkeit. Wenn sie dann wieder ins Dorf zurückkehrten, so wurde in der Dorfschenke an manch langweiligen Winterabenden über Schlachten und Siege erzählt. Doch nicht alle kehrten zurück.

Die Mädchen zogen als **Mägde** in den **Schwarzwald**, in die **Pfalz**, in den **Spessart** oder nach Holland. Häufig heirateten die Mädchen in der Fremde. Das Taufbüchlein diente damals als Ausweis, wenn man eine Arbeitsstelle suchte.

## *Die Macht der Kirche und die Obrigkeit*

Volketswil gehörte zum Bistum Konstanz mit dem damaligen Bischof Hugo von Landenberg.

Die Kirche hatte zu dieser Zeit sehr viel Einfluss und auch weltliche Macht. So war der Pfarrer im Dorf die Haupt- bzw. die Respektsperson. Er wachte über die Sitten und die Moral der Einwohner. Unter seiner Aufsicht wurden die Kirchengesetze eingehalten. Das Schul- und Spitalwesen, die Armenpflege, das Zivilstandsamt und noch vieles mehr gehörten zu seinen Aufgaben.

Ihm zur Seite standen die Untervögte von Hegnau und Volketswil, später kam noch der Ehgaumer dazu, der heutige Friedensrichter. Diese Leute, der Leute-Stillstand genannt, hatten die Aufgaben und die Funktion des heutigen Gemeinderats. Sie wurden von der **Obrigkeit** eingesetzt.

Die **Grafen von Kyburg** verkauften damals Teile ihrer Ländereien an die Stadt Zürich. Der Stadtrat von Zürich setzte sodann zur Verwaltung der gekauften Dörfer, Fluren und Wälder einen Landvogt ein.

Oberste Behörde, die **Obrigkeit**, war der **Rat von Zürich**. Er entsandte nach eigenem Gutdünken einen Verantwortlichen, einen Pfarrer nach Volketswil.

Dem Verantwortlichen oder Pfarrer standen die beiden **Ehgaumer** von Volketswil und Hegnau zur Seite, heute **Friedensrichter** genannt, und der **Säckelmeister** als Gutsverwalter.

Die beiden Ehgaumer wurden vom Rat, auf Empfehlung des Geistlichen hin, bestätigt.

Diese Männer, **Stillstand** genannt, vergleichbar mit dem heutigen **Gemeinderat**, beschlossen nach der Sonntagspredigt, was in der kommenden Woche zu tun sei und fällten Bussen und Strafen. Die Untervögte (im Glarnerland heute noch Tagwenvogt genannt) hatten die Anordnungen des Stillstandes auszuführen.

Wenn jemand die Gesetze oder Anweisungen des Stillstandes nicht befolgte, so wurde er mit aller Härte bestraft.

Wenn jemand die Gesetze oder die Anweisungen des Geistlichen nicht einhielt, so wurde er mit aller Härte bestraft.

Es war auch die Zeit, da die Pest um sich griff. Opfer dieser schrecklichen Seuche waren zwei Geistliche, Pfarrer Schmid und Pfarrer Wiederkehr.

Das Dorf Volketswil war noch ohne Pfarrhaus, deshalb kamen die Geistlichen meist täglich aus der Stadt oder aus den umliegenden Gemeinden.

Mitten im Dreissigjährigenkrieg wurde 1635 der erste Friedhof neben der Kirche angelegt, und 1638 bezog der erste Pfarrer Hans Heinrich Schiegg das neue Pfarrhaus am Pfarrrain.

## *Die Hausgeburt*

Die meisten Kinder kamen bis in die vergangenen Zwanzigerjahre zu Hause zur Welt. Die Frauenvereine von Volketswil und Hegnau wählten die Hebammen an der Jahresversammlung aus.

Bevor eine Frau ein Kind zur Welt brachte, benachrichtigte sie frühzeitig die Hebamme. Diese kam kurz vor der Geburt ins Haus der Wöchnerin und brachte Tücher, den Gebärstuhl und das Taufkleidli mit. Sie übernahm auch die Führung des Haushalts. Die grösseren Kinder mussten tüchtig mithelfen, z.B. Holz holen, Wasser erwärmen, denn das Neugeborene musste ja in einem hölzernen Zuber mit warmem Wasser gebadet werden. Die Hebamme betreute die Mutter und den Säugling, solange es nötig war.

## *Die Taufe und ihre Bedeutung*

Eine Geburt war jedesmal ein Wunder, und nicht immer ging sie ohne Komplikationen vonstatten. Es fehlten all die Apparate, wie sie heute im Spital zur Verfügung stehen. Hauptschwierigkeiten entstanden damals vor allem durch das **Kindbettfieber**. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte der Ungar Ignaz Semmelweiss dessen Ursache entdeckt. Durch die **Waschung der Hände** des Gynäkologen **mit Chlorwasser** konnte die Zahl der Erkrankungen stark verringert werden.

Da die Kaiserschnitt-Operationstechnik noch unbekannt war, starben viele Frauen an Geburtskomplikationen.

Die **Kindersterblichkeit** war sehr **gross**.

Also konnte man mit der Taufe nicht lange warten. Sie fand deshalb meist zu Hause statt. Der Pfarrer taufte das Neugeborene in Anwesenheit von Gotte und Götti.

Bei vermögenden Eltern war das Taufkleidli ein Erbstück, das von Generation zu Generation weitergegeben wurde. Es war reich verziert und bestickt.

Da aber nicht alle Eltern ein solches Taufkleidli besaßen oder eines bezahlen konnten, zog man dem Säugling das Kleidli an, das die Hebamme mitgebracht hatt.

Die Taufe war wichtig. Durch sie wurde das Kind in die christliche Gemeinschaft aufgenommen. Sollte es sterben, konnte es auf dem Friedhof begraben werden.

Später galt das **Taufbüchlein** auch als **Ausweis** dafür, dass jemand auf den Namen Christus getauft worden war.

Da die Kindersterblichkeit sehr gross war, zählte eine Familie vier und mehr Kinder.

## *Der Taufstein*

Gesunde Säuglinge liess man in der Regel in der Kirche taufen. Mutter und Vater, Gotte und Götti versammelten sich um den Taufstein vorne in der Kirche. Es war üblich, dass die Hebamme den Täufling persönlich vor die versammelte Kirchgemeinde brachte. Meistens hatte sie mit dem jungen Erdenbürger im Wirtshaus "Löwen" das Ende der Predigt abgewartet und ihn vor dem feierlichen Taufakt nochmals trockengelegt. Der alte Taufstein in Volketswil bestand aus Sandstein und war marmorartig bemalt. Er steht heute in der Wiese beim Nordeingang der Kirche. Die Farbe ist längst durch Sonne und Regen verbleicht und ausgewaschen.

Der neue Taufstein wurde 1956 aus einem Steinblock gehauen. Darauf steht in griechischer Sprache das Christuswort eingemeisselt:

**Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch Ruhe geben.**

Diese Worte gelten natürlich nicht nur für den Täufling, sondern für alle Gläubigen.

## *Der Dorfwächter*

Jedes Dorf hatte einen Dorfwächter, der verschiedene Aufsichtspflichten ausüben musste. Lange war s'Hannise Heiri Dorfwächter (Johannes Heinrich).

Wenn die Dorfbewohner ihr Tagewerk in Feld und Stall beendet hatten und nun den Feierabend geniessen konnten, begann die Hauptarbeit des Dorfwächters.

Er musste zweimal die Runde durchs Dorf machen. Das erstmal um 10 Uhr nachts und das zweitemal um 2 Uhr früh. Die Zeitansage (das Rufen) wurde 1863 aufgehoben.

Die Plätze, an denen er die Stunden ausrief, waren genau vorgeschrieben. Es gab 7 Brunnen, also 7 Plätze. Später, als das Dorf grösser wurde, waren es bereits 10.

Die Bewohner konnten beruhigt schlafen, denn der Wächter hatte auf seinem Rundgang alles genau zu beobachten. War irgendwo Feuer ausgebrochen, läutete er sofort mit den Kirchenglocken Sturm.

Am Tage musste er oder der Sigrüst die Tagesabschnitte durch das Läuten bekanntgeben.

**Tagesanfang, Morgengebet, Mittagszeit, Zvieri, Abendgebet.**

So wussten die Leute auf dem Feld oder im Wald auch ohne Armbanduhr, wie spät es war.

Am Samstagabend läutete der Sigrüst das Wochenende ein, und am Sonntagmorgen rief die Glocke zweimal zum Gottesdienst. Natürlich musste er auch die Turmuhr regelmässig aufziehen.

Nach 1858 verkündete das Glöcklein auch Todesfälle. Für diesen zusätzlichen Dienst musste die betroffene Familie einen Franken bezahlen.

## *Kampf dem Schädling*

In einem **Maikäferjahr**, wenn besonders viele Schädlinge auftraten, weckte der Dorfwächter die Bewohner mit dem **Feuerhorn um halb vier Uhr morgens**. Jeder Landbesitzer musste einen Mann oder einen Jüngling als Helfer zur Verfügung stellen. Tat er dies nicht, musste er eine bestimmte Geldsumme bezahlen. So versammelten sich die Männer an einem bestimmten Ort, wo der von ihnen gewählte Rottmeister bereits wartete. Sie zogen dann mit Schubkarren und grossen **Tüchern** dem Laubwald entgegen, wo sie die Käfer von den **Bäumen schüttelten**, einsammelten und anschliessend mit **heissem Wasser übergossen**.

Der Dorfwächter war gleichzeitig Dorfpolizist. Er musste das Dorf vor Dieben und Einbrechern schützen. 1856 beschloss die Gemeinde, er müsse zweimal täglich die Runde machen, um Vagabunden und Bettler zu verjagen. Wenn er jemanden erwischte, erhielt er sogar 30 Rappen Zuschlag. Zu seiner Ausrüstung gehörte natürlich ein Säbel, früher sogar eine Flinte.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts kamen neue Aufgaben dazu und andere wurden überflüssig.

Zu seinen Aufgaben gehörten das Geld einziehen und das Verteilen amtlicher Post. Besonders feierlich tönte es am Weihnachtsmorgen, wenn der Weibel Aepli 1914 in der Frühe auf seinem Rundgang in die winterliche Stille rief:

-  
Stönd uf im Name Jesus Christ, (aus dem Neujahrsblatt 1968)  
Der Heiland euch geboren ist,  
Geboren ist zu Bethlehem,  
Es freuet sich Jerusalem.

So ist aus dem Dorfwächter das Amt des **Weibels** entstanden.

## *Der Gasthof Löwen, die erste Wirtsstube*

Schon immer haben Gasthäuser im Leben eines Dorfes eine grosse Rolle gespielt, früher mehr als heute. Es war ein wichtiger Ort, Neuigkeiten zu erfahren, da Reisende und Fuhrleute dort einkehrten und Neues aus anderen Orten und Städten erzählten. Die meisten Wirtshäuser entstanden denn auch an wichtigen Verkehrsverbindungen.

Es wurden aber auch Meinungen über das Geschehen in Haus und Hof, in Gemeinde und Vaterland und nicht zuletzt über die grosse weite Welt ausgetauscht.

1560 erteilte der Rat in Zürich der Gemeinde Volketswil die Erlaubnis, ein Wirtshaus aufzurichten.

1658 wird im Grundprotokoll erstmal die Taverne mit Namen "gelber Löwen" erwähnt. Der Name kommt bestimmt daher, dass Volketswil zur Landvogtei Kyburg gehört hatte. Das Wappen der Grafen von Kyburg zeigte zwei goldene Löwen.

Standort: Die alte Taverne zum "gelben Leuen" stand zuerst dort, wo heute die "alte Post" steht. Als dann der Hauptverkehr nicht mehr direkt an der Gaststätte vorbeiführte und deshalb das Geschäft nicht mehr gut lief, kaufte der Wirt Schwyter 1723 Land für ein neues Gasthaus "Löwen". Der neue Standort war nördlich der Kirche, an der Zentralstrasse beim Laufbrunnen, wo er 1968 wegen der Strassenerweiterung abgerissen wurde.

Weitere Wirtshäuser, Weinschenken aus der alten Zeit sind: **"Alte Post"**, **"Stammbaum" (abgebrannt)**, **"Pinte" im Haus von Familie Hans Freitag (Wirtshausschild)**, **"Schmiedstube"**.

### *Der Bader und die Badstube*

Das Wort "Stube" kommt eigentlich von "stieben", und war ursprünglich die Bezeichnung für einen Raum, in dem Wasserdampf zerstoßen wurde. Bereits die Germanen kannten solche Schwitzbäder.

Unsere Dorfbewohner im 16. und 17. Jahrhundert begnügten sich mit einer einfachen Badstube. Dort konnte man **Wasser-**, aber auch **Schwitzbäder** in heisser Luft und in Wasserdampf nehmen. Man liess sich dort **Bart** und **Haare scheren** oder den **Kopf waschen**. Der Bader oder Scherer konnte auch **schröpfen, Aderlassen und Zähne ziehen**. Er war also für die Körper- und Gesundheitspflege zuständig, denn Ärzte fehlten meistens auf dem Land.

1651 erhielt der Wirt Wirz von der Taverne "zum gelben Leuen", heute "Alte Post", eine Bewilligung vom Rat in Zürich, eine Badstube einzurichten.

Für den Wirt war eine solche Einrichtung gut fürs Geschäft, denn baden und schröpfen gaben Hunger und Durst.

Wenn das Bad aufgeheizt und bereit war, so verkündete dies der **Baderbot** den Dorfbewohnern und der interessierten Nachbarschaft. Vor 1763 war in Volketswil ein **Jakob Ochsner Baderbot**.